



**NICANA'S OLDTIMER TEILE MÄRKTE**  
Mühlefeldstr. 14, 4702 Oensingen  
Tel.: 079 743 26 12  
e-mail: [nicana.otm@outlook.com](mailto:nicana.otm@outlook.com)

## **Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen Oldtimer Märkte**

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung anerkennt der Aussteller die "Allgemeinen Anmelde und Teilnahmebedingungen Oldtimer Märkte".

### **Teilnahme**

Teilnehmen kann jeder, der handlungsfähig ist. Das Angebot der Aussteller hat Artikel im Zusammenhang mit Oldtimerfahrzeugen zu umfassen, wie beispielsweise Ersatzteile, Zubehör, Werkzeug, Fahrzeuge, Literatur, Modelle usw. Der Verkauf von Waffen, Esswaren und Getränken ist strengstens untersagt. Während des Marktes dürfen keine Fahrzeuge (Töff, Auto, ...) gestartet werden.

### **Standgebühren**

Die Standgebühren werden in der Anmeldung geregelt.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Der späteste Zahlungseingang wird in der Anmeldung geregelt.

Ist die Überweisung nicht bis zum angegebenen Datum auf dem Bankkonto der AKB: CH43 0076 1503 5472 4200 2 eingegangen, behält sich der Veranstalter, ohne weitere Mitteilung, vor, den Standplatz anderweitig weiterzugeben. Nichterscheinen berechtigt nicht zur Rückforderung der einbezahlten Standgebühr.

### **Rückweisung**

Bei Nichteinhaltung der "Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen" kann der Veranstalter Anmeldungen zurückweisen. Weitere Anordnungen, welche im Begleitschreiben erwähnt sind, sind ebenfalls einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Aussteller von der Teilnahme auszuschliessen.

### **Standzuteilung**

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter.

### **Standaufbau/-abbau**

Die Zeiten für Auf- und Abbau der Stände werden in der Anmeldung geregelt.

### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden in der Anmeldung geregelt.

### **Reinigung/Tischrückgabe**

Der Standplatz sowie die gemieteten Tische müssen in gereinigtem und einwandfreiem Zustand abgegeben werden. Wird die Tischrückgabe durch den/die Aussteller versäumt, behält sich der Veranstalter vor, das fehlende Mobiliar in Rechnung zustellen. Vor dem Verlassen des Standplatzes hat eine Abnahme durch den Veranstalter zu erfolgen.

### **Bewachung**

Die Halle wird nach der Schliessung über Nacht nicht bewacht.

### **Haftung**

Jeder Aussteller ist für den Stand und die Ware selber verantwortlich. Auch haftet der Aussteller für Verunreinigungen und Beschädigungen. Ebenso haftet der Aussteller für Unfälle, welche durch ihn oder die Mitarbeiter bzw. Helfer verursacht werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

### **Aussteller-Transportfahrzeug**

Die Aussteller-Transportfahrzeuge sind auf dem hierfür zugewiesenen Parkplatz abzustellen. Die Anweisungen des Parkplatzanweisers sind genauestens zu befolgen. Das Abstellen von Fahrzeugen hinter dem Standplatz ist nicht möglich.

### **Übernachtung**

Das Übernachten in der Ausstellungshalle ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

### **Schlussbestimmungen**

Kann der Markt aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren. In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen strengstens untersagt.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Brugg AG

Zofingen, 1. Januar. 2016